

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d  
Telefax: 21 08 64

## Inhalt

Leo Petry MdL zum Normenkontrollantrag des Saarlandes gegen Bestimmungen des Bundesfinanzausgleichsgesetzes: Erneuter Gang nach Karlsruhe notwendig.

Seite 1

Helmuth Becker MdB zu den Ergebnissen der Gespräche am runden Tisch in Warschau: Offensiv in die Zukunft.

Seite 3

Dr. Heidi Streletz MdL zum Entwurf des neuen Gengesetzes: Zweierlei Recht.

Seite 5

44. Jahrgang / 67

7. April 1989

Erneuter Gang nach Karlsruhe notwendig

Zum Normenkontrollantrag des Saarlandes gegen Bestimmungen des Bundesfinanzausgleichsgesetzes

Von Leo Petry MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag des Saarlandes

Der juristische Streit um den bundesstaatlichen Finanzausgleich entwickelt sich zu einem Dauerbrenner. So hat sich nach Bremen und Hamburg jetzt auch das Saarland entschlossen, erneut einen Normenkontrollantrag gegen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu stellen.

Ausgangspunkt ist die weiterhin anhaltende Finanznot des Landes, die trotz eigener Sparbemühungen sowie erstrittenen Verbesserungen beim Bund-Länderfinanzausgleich in Höhe von jährlich rund 100 Millionen DM nicht in den Griff zu bekommen ist.

Die Unterdeckung der laufenden Einnahmen durch laufende Ausgaben - in den letzten 15 Jahren fast zu einer Gewohnheit geworden - beträgt allein 1989 rund 329 Millionen DM und steht im Widerspruch zur saarländischen Verfassung. Eine Änderung dieser Lage ist auch mittelfristig nicht in Sicht, es sei denn, die bundesstaatliche Solidarität bringt die notwendige Hilfe.

Das Saarland hat auf diese Hilfe zweifellos auch einen historisch begründeten Anspruch. Das verspätete Dazustoßen zur Bundesrepublik und die Tatsache, von den Krisen der Montanindustrie lang

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Umwelt  
mit wasserloser Rohmaterialien  
Recycling-Papier



anhaltend betroffen gewesen zu sein, haben die wirtschaftlichen Daten seit dem Ende der 60er Jahre immer schlechter werden lassen; dies ist eine wesentliche Ursache der Haushaltsnotlage.

Eine an sich sinnvolle „Einmalsanierung“ in Höhe der Montanlasten, also von etwa fünf Milliarden DM ist zur Zeit politisch nicht durchzusetzen. Selbst eine an den vorliegenden Daten orientierte politische Korrektur des Finanzausgleichs erscheint chancenlos, da eine aktive Gestaltungskompetenz des Bundes nicht mehr zu erkennen ist. Hier sei nur an den langanhaltenden Streit um die Mittelverteilung der Strukturhilfe erinnert. Auch hier mußten erst die 112 Millionen DM, die das Saarland erhält, im Bundesrat erstritten werden.

Der Bund hat die Rolle des ehrlichen Maklers längst preisgegeben und gibt dem stärksten (partei-politischen) Druck ungeniert nach.

Daher ist es notwendig, daß das Saarland versucht, die Pflicht von Bund und Ländern, dem vom Bundesverfassungsgericht herausgehobenen bündischen Prinzip des Einstehens füreinander, einzuklagen.

Dabei soll folgendes erreicht werden:

1. Um die hohe Verschuldung und die steigenden Zinslasten bewältigen zu können, ist eine zusätzliche Haushaltsnotlagendotation von mindestens 329 Millionen DM jährlich nötig.

Damit würde das Saarland mit dem Flächenland mit den zweitschlechtesten (!) Haushaltsdaten gleichziehen.

2. Darüber hinaus muß für das Saarland eine besondere Einwohnerbewertung in den Länderfinanzausgleich aufgenommen werden.
3. Stärkere Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft bei der Feststellung der Finanzkraft des Landes.

Die Haushaltsnotlage des Saarlandes wurde bereits mehrfach im Grundsatz anerkannt; so wurde auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 bei der Neuordnung des Bund/Länderfinanzausgleichs im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen bereits ein Ansatz für die Haushaltsnotlage in Höhe von jährlich 75 Millionen DM gesetzlich festgelegt. Dieser Betrag ist jedoch zu gering dotiert, um die Notlage zu beseitigen.

Die Klage soll und kann jedoch keine Politik ersetzen!

Das Saarland wird weitere eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unternehmen. Äußerste Sparsamkeit, verbunden mit dem Willen mit Hilfe der wirtschaftlichen Umstrukturierung das Fundament zu sichern, kann aber nur dann Erfolg haben, wenn die bundesstaatliche Solidarität greift.

Insofern warten an der Saar alle auf die Wiederherstellung der politischen - in diesem Fall der finanzpolitischen - Handlungsfähigkeit des Bundes!

(-7.4.1989/va-he/rs)

\* \* \*

### Offensiv in die Zukunft

---

Zu den Ergebnissen der Gespräche am runden Tisch in Warschau

Von Helmuth Becker MdB

Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

I.

Polen geht einen eigenen Weg in die Zukunft. Anders als in der UdSSR, in Ungarn oder etwa in der DDR und CSSR ist eine „sozialistische Formation“ - wie es Ministerpräsident Mieczyslaw Rakowski einmal ausdrückte - gebildet worden, die in Etappen den Umbau der politischen Gesellschaft vollziehen will. Ohne Glasnost und Perestroika wäre die Entwicklung in Polen nur schwer vorstellbar, mindestens aber langsamer vorangegangen.

Das jetzt erzielte Ergebnis bringt die Volksrepublik Polen aber mit an die Spitze des Demokratisierungsprozesses bei unseren östlichen Nachbarn. Dies wird sicherlich auch Auswirkungen auf die von Polen ständig betriebene Friedenspolitik in der Mitte Europas haben.

Polen kann sich mit noch mehr Legitimation für Frieden, Entspannung und Abrüstung engagieren.

II.

Politisch und gesellschaftspolitisch sind am runden Tisch Voraussetzungen geschaffen worden, die alle Chancen für eine offene pluralistische Gesellschaft bieten. Staat und Kirche, Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft können jetzt daran mitwirken, die Träume, Hoffnungen und Wünsche vor allem der jungen Menschen in Polen zu realisieren: eine nach ihren Vorstellungen lebenswerte Zukunft mitzugestalten.

Das gilt sowohl für Wohnen, Arbeit und Freizeit, als auch für die individuelle Betätigung in der Gesellschaft, sei es in der Wissenschaft, Kultur, beim Sport oder der Musik oder der Wirtschaft. Dabei kommt den Gewerkschaften eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie müssen ihre zum Teil unter-

schiedlichen Vorstellungen in den Entwicklungsprozeß einbringen und sich natürlich auch fragen lassen, was sie denn besser können, als die derzeit in der Verantwortung stehenden Kräfte.

III.

Wesentlich wird bei all dem jetzt insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung sein. Seit vielen Jahren, eigentlich seit zwei Jahrzehnten und verstärkt seit der Liberalisierung des Reiseverkehrs aus der Volksrepublik Polen in alle Welt, wird die immer wieder zerstörte Hoffnung auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Lande von großer Bedeutung sein.

Polen selbst hat durch finanz- und wirtschaftspolitische Gesetze, die um die Jahreswende im Sejm verabschiedet wurden, gute Voraussetzungen für eine konzentrierte und kontinuierliche Gestaltung der wirtschaftlichen Bedingungen im Lande geschaffen.

Nun muß bilateral und multilateral insbesondere auch über die Bildung einer Vielzahl von Joint Ventures ein Korsett geschaffen werden, das die Kontinuität und die Vertrauensbildung in wirtschaftlichen Beziehungen festhält. Nur so werden Unternehmer und Interessenten sich zum gegenseitigen Nutzen in Polen engagieren.

Nachdem nun auch in den USA die Restriktion gegenüber Polen weitgehend beendet ist, dürfen alle Chancen für positive Ergebnisse in den weiteren Wirtschaftsbeziehungen zwischen westlichen Ländern und Polen gegeben sein.

Die deutsche Industrie und Wirtschaft muß besonderen Wert darauf legen, daß dabei deutsche Arbeitsplätze für die Zukunft genauso gesichert sind, wie Arbeitsplätze in Polen. Die wirtschaftliche Kooperation kann gerade auch in diesem Jahr besondere Bedeutung für gut nachbarliche Beziehungen zwischen Deutschen und Polen haben.

(-/7.4.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

Zweierlei Recht

Zum Entwurf des neuen Gengesetzes

Von Dr. Heidi Streletz MdL  
Stellvertretende ASF-Bundsvorsitzende

Der Gesetzentwurf kommt federführend aus dem Bundesgesundheitsministerium, die Probleme der Gesundheit sind allerdings fast vergessen gegenüber der deutlichen Förderung der Technologie um jeden Preis.

Es ist ein Gen-Nutzungsgesetz, das alle bisher mühsam erreichten Errungenschaften im BImSchG (Bundesimmissions-Schutzgesetz), im Abwassergesetz, in der Gefahrstrafverordnung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung aufhebt, weit niedrigere Grenzen zieht und damit zweierlei Recht schafft für Umgang mit Gentechnik und andere Forschungs- und Anwendungsbereiche.

Grundsätzliche gentechnische Verfahren werden überhaupt nicht erfaßt (zum Beispiel Veränderungen durch Herausnahme eines Gens).

Freisetzung wird nur mit Anmeldungen, also ohne Genehmigung, möglich. Überhaupt wird die öffentliche Beteiligung praktisch ausgeschlossen, weil der größte Teil den Sicherheitsstufen 1 und 2 angehört und diese ohne Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden sollen.

Insgesamt sind die Hürden hoch - nicht zur Verwendung der Gentechnik - sondern zur Ablehnung.

Zwei wesentliche Bereiche sind völlig unzufriedenstellend geregelt: Die Zulassung (Genehmigung) und die Kontrolle.

1. Genehmigung

Wenig zu erbringendes bis hin zu der Tatsache, daß Genehmigung selbst dann nicht versagt werden kann, wenn Sicherheit erst nachträglich nachgewiesen wird. Die Genehmigung erfolgt durch die Prüfung der ZKBS (Zentrale Kommission für biologische Sicherheit) an das Bundesgesundheitsamt (BGA). Falls das BGA die Intention zur Ablehnung hat, muß dies besonders begründet werden. Bei all dem muß man wissen, daß die ZKBS ein vom Ministerium berufenes Beratergremium ist, zusammengesetzt fast ausschließlich aus Forschung und Anwendung, also der Pro-Seite.

Die ZKBS und ihre Entscheidungen sind parlamentarisch nicht kontrollierbar. Die ZKBS nimmt zum Beispiel auch die Einstufung der Sicherheitsklassen vor. Nirgendwo im Gesetz ist vorgesehen, welches Gremium alle Entscheidungen der ZKBS kontrollieren kann und ob es überhaupt für wen auch immer ein Einspruchsrecht gibt. Dies scheint so gewollt zu sein, erfährt doch in der Regel niemand in der Öffentlichkeit, was beantragt oder genehmigt wird. Die Rolle der ZKBS wird so zum Blitzableiter und Verschiebebahnhof für politische Verantwortung.

## 2. Kontrolle

Die Anmelder müssen selbst eine Risikobeschreibung ihres Vorhabens erstellen, keine neutrale Stelle! Ebenso müssen sie selbst Störfälle anzeigen (man denke an die Erfahrungen mit Selbstanzeige im Fall Biblis mit zu niedriger Einstufung und vielen Monaten Verzögerung). Die Kontrolle liegt also im wesentlichen beim Betreiber selbst. Aus den Erfahrungen der Chemie- und Atomindustrie ist dies unverantwortlich!

Nach allen bisher gemachten Erfahrungen mit Genehmigungen bei Regierungspräsidenten sind Behörden in der Beurteilung von Antragsunterlagen völlig überfordert. Selbst wenn es ein kompetentes Kontrollorgan gäbe, läßt das Gesetz kaum Einschränkungen zu. Die verwendeten Floskeln „nach Stand der Wissenschaft“ (Pro-Kenntnisse ja, Kenntnisse über Risiken zum Beispiel im Ökosystem völlig mangelhaft) oder „öffentlich“ statt „nachweislich“ bei der Gefährdung von Menschen, Tieren oder Pflanzen in der Beurteilung seien nur als Beispiele genannt.

Selbst bei Sicherheitsstufen 3 + 4 mit Beteiligung der Öffentlichkeit wird Geheimhaltung festgeschrieben.

Zur Kontrolle gehört zum Beispiel auch die Frage der Rückholbarkeit von freigesetzten Lebewesen oder deren Abkömmlinge. Dies bleibt im Nebel. Ebenso im Nebel bleibt die Frage der Gefährdungshaftung. Ein leeres Blatt - ob es überhaupt gefüllt wird?

Die Betreiber werden kein Interesse daran haben, höchstens an der Verschiebung der Verantwortung auf Genehmigungsbehörden.

Vielleicht sieht man das alles auch zu schwach.

Vielleicht ist der eigentliche Sinn die Verhinderung der gesamten Technologie?

In § 3 Abs. 9 heißt es als Definition:

### 9. „Biologische Sicherheitsmaßnahmen:

die Verwendung von Empfängerorganismen und Vektoren, die sich nur unter Bedingungen vermehren können, die außerhalb des Laboratoriums kaum oder überhaupt nicht angetroffen werden oder deren Ausbreitung außerhalb des Laboratoriums zu jedem Zeitpunkt durch geeignete Maßnahmen unter Kontrolle gehalten werden kann, die nicht pathogen sind und von denen experimentell erwiesen ist, daß sie nicht im Austausch mit tier- oder pflanzenassoziierten Organismen stehen.“...

Da dies heute niemand definitiv feststellen beziehungsweise ausschließen kann, dürfte kein solches Vorhaben genehmigungsfähig sein. Ist das am Ende eine falsche Definition? (-/7.4.1989/vo-he/rs)

\* \* \*